

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 58 (1987)
Heft: 10

Rubrik: Zeitlupe : niemals vergessen?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für Überproduktionen aller Art haben wir zwei Fachausdrücke geschaffen. In Deutschland sind es drei: Berg, Schwemme und Halde. Mit der Milchschwemme begann das Unheil; der Butterberg war die Folge, und Kohlen, Lehrer und Ärzte hat man auf Halde. Mein geistiges Auge sieht sie munter herunterpurzeln, wenn oben neue hinzugeschüttet werden. Doch nun drängt sich gebieterisch ein vierter Begriff auf: die Steppe. Nicht weil die Ur- und anderen Wälder versteppen, sondern weil wir unter einem Material zu ersticken drohen, von dem in der Folge die Rede sein muss.

(Aus: K. Schädelin: *Zeithupe / Zythupe. Edition Francke im Cosmos Verlag, Muri b. Bern 1986³.* 207 Seiten, Fr. 24.80.)

Ich meine die Papiersteppe. Gestern las man, die Streifen der Papierrollen einer einzigen Tageszeitung reichten von Genf bis nach St. Gallen. Mit den schweizerischen Zeitungen eines Monats könnte Christo die ganze Schweiz einpacken, wie er es mit dem Pont Neuf in Paris tat.

Doch nicht die Zeitungssteppe habe ich im Auge, und auch nicht den Ansturm der Prospekte auf unsere Briefkästen. Nein, ich meine eine Steppe, die ihrem Namen gerecht wird, weil sie dürr und von Staub erfüllt ist: die Behörden-Akten. Ob die aus Papier oder Computerspeichern bestehen, macht keinen Unterschied. Als ich jung war, versteppete die Verwaltung noch keineswegs. Wenn jemand ein Dokument kopieren wollte, musste er's abschreiben. Das überlegte er sich lange und liess es meistens bleiben. Die Ratsprotokolle füllten zu Beginn der Neuzeit im Jahr ein schmächtiges Bändchen, heute aber Schrank um Schrank. Damals geriet zu unserem grossen Glück selbst Wichtiges in Vergessenheit, und das war ein natürlicher Vorgang, denn auch unser Hirn ist so weise, sich dieser Methode zu bedienen. Ohne die Kunst des Vergessenen wäre uns ein Wasserkopf gewachsen. Ohne das Vergessen fänden wir weder Frieden mit uns selber noch mit unserem Nächsten. Deshalb frage ich mich, ob sie anno 1956 nach dem Aufstand in Ungarn mit ihrer Aktion «Niemals vergessen» einen guten Namen wählten. Ich kenne Leute, die es unterliessen, das Vergessen zu trainieren: Männer zum Beispiel, die ihren Frauen lebenslänglich verjährten Kram vorwerfen. Sie lösen sich fast alle in Gift und Galle auf.

Ein Papier, ein Aktenstück vergisst rein nichts. Und es brach dann leider die Ära der Kopiermaschinen an, die man uns als Zeitsparer und Arbeitserleichterer anprries; die uns aber mit Erfolg in Versuchung führten, jedes Fotzelbriefchen zu kopieren. Meistens sechsfach, mit der Folge, dass die Verwaltungen ihr Personal verdoppelten, um die Duplikate zu adressieren, zu versenden und zu klassieren. Jene Papiersteppen entstanden, damit es den Behörden gelinge, Beiläufiges zu erfassen. «Erfassen» wurde das

Schlagwort jeder Verwaltung: erfassen – und nie mehr loslassen.

Wenn's in die Akten gerät, es habe einer mitgeholfen, ein Haus zu besetzen, so ist er als Erfasster wie tätowiert: Mag er das Haus nur als Briefträger betreten oder nach Jahren seinen Sinn geändert haben: Ein Hausbesetzer bleibt er aktenhalber selbst noch im Grab. – Wenn einer während kurzer Zeit in einer Anstalt sass, so haftet ihm das anrüchige Wort an; auch dann, wenn es die landwirtschaftliche Versuchsanstalt im Liebefeld war. Hätte man in Aarau die Wanzen nicht rechtzeitig entdeckt, so wäre jedes Wort, das ein Häftling mit seinem Anwalt gesprochen, aktenkundig geworden: nicht der, sondern den personifizierten Akten kundig.

Wurde vor Jahren einer ohne sein Verschulden unterstützt, so vergessen ihm das die Akten nicht. – Nun höre ich die Beamten aufbegehen: «Du redest Blech! Nach zehn Jahren werden Fürsorge-Akten vernichtet. Wo wollten wir sonst hin mit all unserem Papier.» Doch Akten bedürfen heute nicht einmal des Papiers: Ein Computer-Chip, nicht grösser als ein Fingernagel, trinkt ganz Aktensümpfe leer. Und wieder brüllen die Beamten: «Auch elektronische Speicher werden gelöscht!»

Wenn Ihr nicht sofort schweigt, muss ich Euch ein Musterchen vor Augen führen, das für Eure Unfähigkeit zu vergessen Bände spricht: Im Strafgesetzbuch heisst es, jede Strafe (Gefängnis oder höhere Bussen) werde nach soundso vielen Jahren im Strafregister gelöscht. Welch weiser Paragraph: Auch und besonders Strafen sollen nicht wie Bleikugeln an die Füsse gekettet bleiben, sondern nach bestimmter Frist gelöscht und also vergessen sein, auf dass ein Verurteilter neu und makelfrei beginnen kann.

Doch wissen Sie, wie sie es mit den gelöschten Strafen treiben? Wenn ich früher im Amt einen Strafregisterauszug eines Verdächtigen bestellte, so sandten sie mir Fetzen, auf denen jedes Gerichtsurteil von seinen Kindsbeinen an notiert war. Hinter Verjährtem schrieben die lakonisch: «Gelöscht». Herren Beamte: Das ist eine Sauerei! Ihr löscht und vergesst also nichts, gar nichts. Mögt Ihr nun wieder brüllen, man habe mir diese Auszüge anvertraut, weil ich eine Amtsperson war. – Um so schlimmer, Ihr Herren: Genau die Amtspersonen dürfen nimmer erfahren, was gelöscht und der Vergangenheit überlassen ist.

Ich hasse diese Aktensteppen, weil Ämter nicht vergessen und vergeben können. Wann endlich schlägt ein Parlamentarier wegen dieser Strafregister Lärm, die wider Recht und Gesetz ungelöscht bleiben?

Und wann kommen Direktoren, die jedem Beamten pro Kopie zwanzig Rappen vom Lohn abziehen? Ginge es ihnen an den Lohn, so würde auf den weissen Steppen bald wieder grünes Gras, und in den Ämtern höbe das heilsame und nötige Vergessen an. Wann kommt diese Zeit? Sie dreht sich ja zurück: Heute nacht um zwei beginnt die Winterzeit.